

Um einen sicheren Transport unserer Produkte zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung des Inhalts dieses Merkblatts.

Nach § 22 StVO sind neben dem **Fahrzeugführer** und **Fahrzeughalter** auch wir als **Verlader** (Leiter der Ladearbeiten) für eine verkehrssichere Verstaung verantwortlich.

Verstöße können im Bereich der Ordnungswidrigkeit (allgemeine Verkehrskontrolle oder Verkehrsunfall mit Sachschaden) mit Bußgeldern und Punkten im Verkehrsregister bestraft werden. Eine Straftat (z.B. Verkehrsunfall mit Personenschaden) wird mit Geld-oder Freiheitsstrafe geahndet.

Deshalb bitten wir Sie, bei Selbstabholung der Ware bzw. Beauftragung eines eigenen Spediteurs folgendes zwingend zu beachten, um eine reibungslose Verladung zu gewährleisten:

- Wir können Ihnen grundsätzlich die Ware nicht unverpackt übergeben.
- Es muss ein für den Transport geeignetes Fahrzeug geschickt werden (gem. §§ 30, 31 StVZO), Sie haben dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug jederzeit den gesetzlichen Anforderungen (StVO, StVZO) in Bezug auf Achslasten (Lastverteilungsplan), Überbreite, Lenkfähigkeit, Bremsverhalten, Überladung und Ladungssicherung entspricht. Dafür teilen wir Ihnen bei Versandbereitschaft die Verpackungsart, das Gewicht sowie die Abmessungen der/des Packstücke(s) mit
- Das Fahrzeug muss über:
 - **Spanngurte**, die der DIN EN 12195-2 entsprechen, die unbeschädigt sind und über ein entsprechendes Prüfschild sowohl am Losende (dem Gurt selbst), als auch am Festende (Gurt mit Spannelement/Ratsche)des Herstellers verfügen:



Beschädigung der Gurte und/oder fehlendes Prüfschild bedeuten, dass die Gurte nicht mehr benutzt werden dürfen! Es gilt der Grundsatz „Ein Gurt ist kein Gurt“, deshalb sind immer ausreichend, der Norm entsprechende Gurte mitzuführen.

- **Antirutschmatten:** Während des Transports entstehen Beschleunigungskräfte in sowie quer der Fahrtrichtung. Die Aussage "die Ladung ist schwer genug, die rutscht nicht", ist falsch. Eine Rutschgefahr ist - unabhängig vom Gewicht - durch den Gleit- und Haftreibwert μ zwischen Ladegut und Ladefläche bedingt
- **Kantenschoner** zur besseren Gleiteigenschaft der Zurrmittel und Erhöhung der Vorspannkräfte
- **Zurrösen / Zurrpunkte**, die in einwandfreiem, unbeschädigtem Zustand sind (das gilt auch bei PKWs!)
- Ggf. **Spannlatte(n)**

verfügen.

Die **Ladefläche** muss besenrein, frei von Öl und Fett sowie im Winter schnee- und eisfrei sein. Sie können gerne Spanngurte, Antirutschmatten und Kantenschoner bei uns **käuflich** erwerben, falls Sie selbst nicht über das Material verfügen. Ladehilfsmittel, wie Sackkarren, Hubwagen u.ä. sind ebenfalls so zu verstauen oder zu sichern, dass sie nicht verrutschen oder umfallen können.

Es ist auf **formschlüssige Ladungssicherung** zu achten. Das bedeutet, die Ware ist so zu verladen, dass sie lückenlos an der Laderaumbegrenzung anliegt und dadurch an ihrem Platz gehalten wird.

Wir behalten uns vor, die gesicherte Ladung zu fotografieren, das Foto dient als Nachweis, dass das Fahrzeug unseren Betriebshof verkehrssicher verlassen hat. Unsere zum „Leiter der Ladearbeiten“ bestellten Mitarbeiter verfügen über einen Ausbildungsnachweis gem. VDI 2700. Ihren Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten. Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass die o.g. Punkte erfüllt sind. Sind Punkte nicht eingehalten, sind sie berechtigt, die Beladung zu verweigern.

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen bzw. Ihrem Spediteur die Waren aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht übergeben können, falls diese Punkte nicht erfüllt werden. Dafür bitten wir um Verständnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SINGLE Temperiertechnik GmbH
Ostring 17-19
73269 Hochdorf
Germany

Versand / Forwarding Dept.
Andrea Balling
Tel: +49 7153 3009 27
Fax: +49 7153 3009 827
Mail: a.balling@single-temp.de